

## Urteilsbegründung: Schlussfolgerung und weitere Schritte

<https://www.judgments.fedcourt.gov.au/judgments/Judgments/fca/single/2021/2021fca0560>

513 Aus den oben genannten Gründen bin ich zu dem Schluss gekommen, dass die Antragsteller nachgewiesen haben, dass die Ministerin verpflichtet ist, angemessene Sorgfalt walten zu lassen, um Personenschäden bei den Kindern zu vermeiden, wenn sie gemäß § 130 und § 133 des EPBC-Gesetzes entscheidet, das Erweiterungsprojekt zu genehmigen oder nicht zu genehmigen. Ich bin auch zu dem Schluss gekommen, dass eine einstweilige Verfügung, welche die Ministerin daran hindert, ihre Befugnisse gemäß § 130 und § 133 des EPBC-Gesetzes in einer Weise auszuüben, die die Förderung von Kohle aus dem Erweiterungsprojekt erlauben würde, nicht gewährt werden sollte.

514 Es stellen sich eine Reihe von Fragen dazu, welche Erklärungen oder Anordnungen das Gericht treffen sollte.

515 Eine dieser Fragen betrifft die Frage, ob eine Erklärung oder Anordnung des Gerichts sich auf die Kinder erstrecken sollte, die von den Klägern vertreten werden. Wie zu Beginn dieser Begründung dargelegt, haben die Antragsteller das Verfahren stellvertretend für die in Australien oder anderswo wohnhaften Kinder eingeleitet. Die Frage, ob der repräsentative Charakter des Verfahrens fortgesetzt werden sollte, wurde ursprünglich in der zusammenfassenden Stellungnahme des Ministers aufgeworfen, aber nicht weiter verfolgt. Zu dieser Frage wurde überhaupt kein Vorbringen gemacht. Alle Anordnungen, die ich jetzt treffe, sind für jede vertretene Person bindend (Regel 9.22(1) der Verfahrensordnung). Obwohl kein Beschluss, der für eine vertretene Person bindend ist, ohne Erlaubnis des Gerichts vollstreckt werden kann (Regel 9.22(2) der Regeln), können sich dennoch Konsequenzen für eine vertretene Person aus der Doktrin der *res judicata* ergeben: siehe *Carnie v Esanda Finance Corporation Ltd* (1995) 182 CLR 398 at 423-424 (Toohey und Gaudron JJ); *Zhang v Minister for Immigration* (1993) 45 FCR 384 at 401-402 (French J). Außerdem, obwohl die Antragsteller nicht auf Entlastung in Bezug auf Kinder drängten, die sich außerhalb Australiens aufhalten, bleiben diese Kinder in dem Verfahren vertretene Personen.

516 Aufgrund dieser Bedenken sollte ich, bevor ich irgendwelche Erklärungen oder Anordnungen treffe, die für eine vertretene Person bindend sein könnten, die Parteien anhören und prüfen, ob solche Anordnungen getroffen werden sollten, einschließlich der Frage, ob der repräsentative Charakter des Verfahrens eingeschränkt oder fortgesetzt werden sollte.

517 Bis dies geschehen ist, ist es angemessen, dass ich alle verbindlichen Anordnungen, die ich jetzt treffe, auf die Kläger allein beschränke. Ich werde daher den Antrag der Klägerinnen auf Erlass einer einstweiligen Verfügung zurückweisen und mir die Prüfung, ob der im Namen der Vertretenen gestellte Antrag auf Erlass einer einstweiligen Verfügung zurückgewiesen oder hilfsweise eingestellt werden sollte, für einen späteren Zeitpunkt vorbehalten.

518 Ich werde an dieser Stelle keine Erklärung über die vom Minister geschuldete Sorgfaltspflicht abgeben, die meine Schlussfolgerungen zu dieser Frage wiedergibt. Abgesehen von der Frage, ob sich eine etwaige Erklärung auf die vertretenen Personen erstrecken sollte, sollten auch die Zweckmäßigkeit einer Erklärung und die Bedingungen einer solchen Erklärung durch weiteres Vorbringen erörtert werden.

519 Darüber hinaus muss ich die Parteien zu der Frage hören, ob eine Entscheidung über die Prozesskosten des Verfahrens ergehen sollte.

520 Es kann sein, dass alle diese Fragen schriftlich nach einem von den Parteien vereinbarten Zeitplan für den Austausch von Schriftsätzen behandelt und nach Aktenlage entschieden werden können. Alternativ dazu können eine oder beide Parteien wünschen, mündlich gehört zu werden. Die geeignete Vorgehensweise wird am besten festgelegt, nachdem die Parteien Gelegenheit hatten, sich zu beraten und meine Kammern über ihre Präferenz und ihre verfügbaren Termine für eine weitere kurze Anhörung zu informieren, falls eine solche Anhörung für notwendig erachtet wird. Ich werde anordnen, dass sich die Parteien über diese Fragen beraten und innerhalb von 5 Werktagen einen Entwurf der von ihnen vorgeschlagenen Anordnungen vorlegen.

521 Schließlich verdienen die lobenswerten Bemühungen, die unternommen wurden, um das Gericht bei seinen Beratungen zu unterstützen, Anerkennung. Ich danke den Parteien und ihren Rechtsvertretern für ihr qualitativ hochwertiges Vorbringen und für die kooperative und effiziente Durchführung des Verfahrens.